Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7164

17. 05. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7035 —

Lieferung von Militärelektronik nach Südafrika 1988

Im Sommer 1988 sollte über Bremen Militärelektronik nach Südafrika geliefert werden. Herstellerin dieser sogenannten Multisensorplattformen war die Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), geliefert werden sollten entsprechend dem Vertrag zwischen MBB und Südafrika drei dieser Multisensorplattformen.

Die Bundesregierung hatte über ihre Genehmigungsbehörden die Lieferung dieser Elektronik nach Südafrika 1985 genehmigt.

Auf Anfragen aus dem Ausland und aus der Bundesrepublik Deutschland selber, wie sich die Lieferung mit dem auch für Bonn verbindlichen Waffenembargo gegen Südafrika vereinbaren lasse, zog die Bundesregierung nach langer Prüfung ihre MBB gegenüber gegebene Genehmigung für den Export im Dezember 1988 wieder zurück.

Eine der drei Plattformen war allerdings schon im Sommer 1988 geliefert worden, die beiden übrigen, schon fertiggestellten, durften nicht mehr ausgeliefert werden.

Der Kampagne des Bundeskongresses entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO) gegen Rüstungsexport liegen nunmehr Hinweise darauf vor, daß trotz Verbots zumindest eine weitere Multisensorplattform Südafrika erreicht hat.

1. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß zusätzlich zu der ersten im Sommer 1988 gelieferten Multisensorplattform eine oder weitere Geräte nach Südafrika geliefert wurden?

2. Wenn ja, kann die Bundesregierung ausschließen, daß zusätzlich zu der ersten Multisensorplattform eine oder mehrere über andere Länder Südafrika erreichten?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, daß zusätzlich zu der 1988 exportierten Multisensorplattform derartige Geräte aus der Bundesrepublik Deutschland auf direktem oder indirektem Wege nach Südafrika geliefert wurden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 1990 des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Beckmann, übermittelt.

3. Hat MBB in der Zwischenzeit Schadenersatzansprüche bei der Bundesregierung angemeldet für die finanziellen Verluste, die der Firma durch das Lieferverbot entstanden waren?

   Wenn nicht, bis wann ist die Anmeldung von Schadenersatzansprüchen an die Bundesregierung durch MBB möglich?

   Wenn ja, hat die Bundesregierung die Schadenersatzansprüche von MBB anerkannt?

Die Firma hat einen Schadensersatzanspruch an die Bundesregierung gestellt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen; sie bezieht sich insbesondere auf die Schadenshöhe.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333